Nummer: BA-01 Bearbeitungsstand: 2009/03 Betriebsanweisung Betrieb: Moorbahn Für die Moorbahn mit Anhänger
Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: Bedienung
1. ANWENDUNGSBEREICH
Diese Betriebsanweisung gilt für das Begleiten, Auf- und Absteigen und das Kuppeln der Moorbahn mit Anhänger.
2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT
 Defekte Halteeinrichtungen oder Fehltritte, nicht zugelassener Mitfahrplätze und falsches Verhalten beim Kuppeln können zu schweren Unfällen führen.
3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN
 Vor dem Aufsteigen Handgriffe und Rangiertritte auf einwandfreien Zustand prüfen. Nicht auf Schienenfahrzeuge aufsteigen, die sich in Bewegung befinden. Bei Dunkelheit, unsichtigem Wetter, Glatteis oder Schnee ist besondere Vorsicht geboten. Beim Auf- und Absteigen die vorgesehenen Haltegriffe verwenden. Sicheren Stand verschaffen und festhalten. Wagendächer, Kupplungen und Einstiege sind keine Mitfahrplätze
4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN
Alle Störungen, Veränderungen sind unverzüglich dem Betriebsleiter zu melden
5. ERSTE HILFE
 Der Verletzte ist aus dem Gefahrenbereich zu bergen Informieren Sie sich, wo Verbandsmittel aufbewahrt werden Ersthelfer hinzuziehen Melden Sie jeden Unfall unverzüglich dem Betriebsleiter
6. INSTANDHALTUNG
 Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von einer vom Betriebsleiter beauftragten Person durchgeführt werden.
Datum: Nächster Unterschrift: Überprüfungstermin: Unternehmer/Geschäftsleitung